

**Bauleitplanung der Oranienstadt Dillenburg, Stadtteil Frohnhausen
Bebauungsplan „Östlich der Industriestraße“
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Oranienstadt Dillenburg hat in ihrer Sitzung am 04. Mai 2023 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Durchführung der Entwurfsoffenlage beschlossen.

Der Bebauungsplan „Östlich der Industriestraße“ dient dazu, die verbindlichen bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Bebauung noch freier Grundstücke im bestehenden Gewerbegebiet zu schaffen. Nach der Durchführung der ersten Beteiligungsschritte (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbeteiligung) wird das Aufstellungsverfahren mit dem Entwurf des Bebauungsplanes „Östlich der Industriestraße“ weitergeführt.

Zu dem Bebauungsplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung zum Bebauungsplan,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Gutachten zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs im Schutzgut Boden,
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (Untere Naturschutzbehörde des Lahn-Dill-Kreises, Regierungspräsidium Gießen). Inhaltlich beziehen sich diese Stellungnahmen auf Fragen der Inanspruchnahme von Boden und Fläche und der naturschutzrechtlichen Eingriffsthematik. Diese Belange sind Gegenstand der fachgutachterlichen Untersuchungen zur Planung. Die Informationen aus den Stellungnahmen und die Untersuchungsergebnisse sind in den Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt und inhaltlich in die Begründung und den Umweltbericht aufgenommen. Sie sind in der Abwägung zum Entwurfsbeschluss Gegenstand der Beratungen der Stadtverordnetenversammlung gewesen.

Das Aufstellungsverfahren wird mit der förmlichen öffentlichen Auslegung des Planentwurfs fortgeführt. Ausgelegt werden der Entwurf des Bebauungsplanes „Östlich der Industriestraße“ mit Begründung und Umweltbericht, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Bodengutachten sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung. Der Planentwurf wird mit Begründung in der Zeit von

Montag, 31. Juli 2023 bis einschließlich Freitag, 01. September 2023

während der üblichen Dienststunden (Mo.- Do., 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 -15.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr) in der Stadtverwaltung Dillenburg, Stadthaus Herefordhaus, Bahnhofsplatz 1, Zimmer A 10.13 in 35683 Dillenburg zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen sind in das Internet eingestellt und können über die Homepage der Oranienstadt Dillenburg (<https://www.dillenburg.de/bauleitplanverfahren/>) eingesehen werden. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingestellt. Darüber hinaus sind die Planunterlagen auch auf der Homepage des mit der Planbearbeitung beauftragten Büros eingestellt und können auch dort eingesehen werden. Bitte folgen Sie dem Pfad www.kubus-group.com → Stadtplanung → Aktuelle Beteiligungsverfahren.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an die Adresse der Oranienstadt Dillenburg (s.o. oder per E-Mail an: bauleitplanung@dillenburg.de).

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b Baugesetzbuch) übertragen.

Dillenburg, den 14.07.2023

Der Magistrat der Oranienstadt Dillenburg

gez. Lotz
(Bürgermeister)

Übersichtskarte:

Lage des Geltungsbereichs